

Forum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **54 (2007)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VEREINHEITLICHUNG BEI DER AUSTRÜSTUNG

Ausrüstung der Zivilschützer durch den Bund?

JM. Nationalrat und SZSV-Präsident Walter Donzé (EVP, BE) hat dem Bundesrat am 20. März 2007 folgendes Postulat eingereicht:

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Zuge der Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes im Bereich Zivilschutz die folgende Massnahme Sinn macht:

- a. Die vom Bund rekrutierten Angehörigen des Zivilschutzes erhalten auch vom Bund ihre persönliche Ausrüstung.
- b. Im Gegenzug werden die Kantone verpflichtet, alle ausgehobenen Zivilschutzpflichtigen so rasch wie möglich auszubilden.

Begründung

1. Der Zivilschutz leistet unverzichtbare Dienste in der Bewältigung ausserordentlicher Lagen und für die Gemeinschaft. Aufgrund der Klimaveränderungen ist damit zu rechnen, dass Unwetter und andere Ursachen vermehrt zu Interventionen führen werden.
2. Ich stelle fest, dass einzelne Kantone neu in den Zivilschutz eingeteilte ohne Ausbildung in die Reserve einteilen. Dies geschieht offenbar aus Kostengründen. Die Folge ist, dass diese im Ernstfall nicht kurzfristig eingesetzt werden können und dass das Prinzip der gegenseitigen Aushilfe zwischen den Kantonen unterhöhlt wird.
3. Eine Ausrüstung der Angehörigen des Zivilschutzes durch den Bund hätte den positiven Effekt der Vereinheitlichung der Ausrüstung. Gemessen am Verteidigungsbudget wäre die Ausgabe bescheiden. Sie

wäre durchaus haushaltneutral realisierbar, indem ein fast vernachlässigbarer Betrag vom V- in den B-Bereich umgelegt würde.

4. Die im Gesetz über den Bevölkerungs- und Zivilschutz vorgesehene Hoheit der Kantone würde durch die Massnahme nicht tangiert.

Mitunterzeichner: Aeschbacher, Banga, Eggly, Lustenberger, Studer, Wäfler.

Stellungnahme des Bundesrates vom 30.5.2007

Da die beiden Massnahmen a) und b) sowohl inhaltlich als auch rechtlich keine Einheit bilden, nimmt der Bundesrat zu deren Prüfung getrennt Stellung.

Zu a) persönliche Ausrüstung

Die aktuelle persönliche Ausrüstung der Schutzdienstpflichtigen wurde seinerzeit durch den Bund beschafft, bezahlt und abgegeben.

Zurzeit gilt dies nur noch für das Schuhwerk. Die persönliche Ausrüstung der Schutzdienstpflichtigen – deren Umfang ist neu festzulegen – soll jedoch weiterhin zum sogenannten standardisierten Material des Zivilschutzes gemäss Art. 43. Bst. d. des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) gehören. Das BABS wird diesen Buchstaben des Gesetzes und damit den Inhalt des Begriffs «standardisiertes Material» in nächster Zeit in Form einer Materialliste präzisieren. Dass der Bund damit auch die Kosten für die persönliche Ausrüstung der Schutzdienstpflichtigen trägt, ergibt sich aus Art. 71. Abs. 1. Bst. f. BZG. Diese Ausgaben sind dann zu gebe-

ner Zeit in den Voranschlag des BABS aufzunehmen, der dem üblichen Finanzprozess unterliegt. Das erste Anliegen des Postulanten kann somit als erfüllt betrachtet werden.

Zu b) Ausbildung aller ausgehobenen Schutzdienstpflichtigen

Auch das zweite Anliegen des Postulanten ist auf den ersten Blick verständlich. Es entspricht jedoch nicht dem Bedarf der Kantone. Auf ihr ausdrückliches Begehren wurde im Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) die Möglichkeit zur Schaffung einer Personalreserve aufgenommen (Art. 18 Abs. 1 BZG). Von dieser Möglichkeit machen insbesondere grosse Kantone Gebrauch, welche nicht das ganze ihnen nach der Rekrutierung zustehende Kontingent der Schutzdienstpflichtigen ausschöpfen. Dass die der Reserve zugewiesenen Schutzdienstpflichtigen nicht ausgebildet werden müssen, ist nachvollziehbar (Art. 18 Abs. 2 BZG). Der Bundesrat sieht zurzeit keinen Anlass, diese erst seit drei Jahren geltenden Regelungen zu ändern.

Die Forderung nach Ausbildung «so rasch wie möglich» ist – unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Kantone – im Art. 33 BZG bereits berücksichtigt, und zwar mit der Formulierung «spätestens drei Jahre nach der Rekrutierung».

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Bundesrat, das Postulat abzulehnen.

Erklärung des Bundesrates vom 30.5.2007

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

FORUM

BERUFENE UND WENIGER BERUFENE «EXPERTEN»

Klima: Zwischen Hysterie und Resignation

«Der Engländer spricht stets über das Wetter und hat immer einen Regenschirm mit dabei.» So witzelte man lange Zeit über die Inselbewohner. Sind wir alle «Engländer» geworden? Man könnte es meinen, denn das Klima ist Tagesgespräch, wohin man hört und schaut. Andererseits jedoch fragt kaum einer nach einem Schirm beispielsweise in Form von Masshalten, Einschränkungen oder auch in Form des Zivilschutzes ...

MARK A. HERZIG

Erinnern wir uns an den Bericht des Club of Rome «Die Grenzen des Wachstums» (1972). Schon das war eine ernst zu nehmende Mahnung. Leider musste man auch

schon bald feststellen, dass es der ungelesenste Bestseller der damaligen Zeit wurde.

Nach einigen hoffnungsvollen Ansätzen, sich zu besinnen und tatsächlich etwas weniger Reserven, allerdings praktisch beschränkt

auf fossile Brennstoffe, zu ver(sch)wenden, fielen alle, die es bezahlen konnten, nicht nur in den alten Verbraucherrausch zurück. Schlimmer noch: Wie ein rückfällig gewordener Raucher verbrauchten sie noch mehr Glimmstengel als zuvor.

Die Schrift an der Wand

Eine Pendlerzeitung berichtete kürzlich über die OcCC*-Studie betreffend Klimawandel bzw. Erwärmung und die Auswirkungen

gen, welche der an sich moderate Temperaturanstieg von zwei bis drei Grad auf die Sektoren (erneuerbare) Energie, Landwirtschaft und Tourismus ausüben wird. Schnellste Reaktion darauf im Internet: «Aufgeschreckt wie hühner/wissenschaftler können nicht einmal eine verlässliche 5-Tages-Wetterprognose erstellen/lächerlich!»

Verschiedene Untersuchungen, nicht zuletzt diejenigen der Uno, zeichnen wenig erfreuliche Zukunftsbilder. Sie werden in den Medien zwischen «düster» und «Horroszenario» eingestuft. Und natürlich auch von der Politik entsprechend instrumentalisiert.

Will oder kann man die veröffentlichten Schriften nicht wirklich wahrnehmen? Und die Schrift an der Wand schon gar nicht? Die Schrift, die mit regelmässigen extremen Naturereignissen nahelegt, dass etwas geschehen muss. Laut jüngstem Bericht soll allerdings bis etwa zum Jahr 2015 etwas Zeit verbleiben, den Klimawandel zu bremsen. Vorab dürfte diese Aussage lediglich den Willen bremsen, etwas zu tun.

Ausreden, nichts zu tun

Mit Hinweis auf Krakatoa, Mount St. Helens, Pinatubo usw. wird unsere Machtlosigkeit



keit verkündet. Ganz zu schweigen vom immerhin möglichen Einschlag eines Asteroiden. Das tönt wie während des Kalten Krieges, als der Zivilschutz als unnötig erklärt wurde («der kann bei einem Volltreffer einer A-Bombe ohnehin nicht helfen»).

Dass der Zivilschutz aber wenigstens helfen kann, Schäden von Unwettern, Grossereignissen und Katastrophen zu mildern und zu beseitigen, das hat er in den letzten Jahren bewiesen. Diesen Zivilschutz parallel zu möglichst schnell einzuleitenden Gegen-

massnahmen zum Klimawandel zu fördern, so national wie nötig zu machen/zu halten, so regional wie möglich zu organisieren, ist ein ernst zu nehmender Auftrag. Er sollte nicht nur nach den zuerst zu investierenden Franken ausgerichtet werden, sondern vor allem nach dem Geld, das durch eine wirkungsvolle Einsatzfähigkeit einmal gespart werden kann.

Die Natur wird sich schon zu helfen wissen. Vor bald 50 Jahren stellte ein Cartoon dies bildlich-makaber dar: Ein riesiger Abfallberg, hinter welchem Ratten in der Grössenordnung von Elefanten zu entdecken waren. Heute ist zu entdecken, wie sich die Natur wehrt: Steigende Temperaturen, schmelzende Eismassen, regelmässige Dürren, Stürme und Überflutungen.

«Das hat es früher immer wieder gegeben», hört man etliche rufen. «Wir können unserer Volkswirtschaft einen einschneidenden (?) Sparkurs nicht zumuten!» Man fühlt sich an den Satz der Bolschewisten erinnert, die sagten, die Kapitalisten würden sich noch darum streiten, wer den Strick verkaufen dürfe, an dem dann alle aufgehängt würden.

*OcCC: Beratendes Organ für Fragen der Klimaänderung der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften.

LITERATUR

DAS 16. UND 17. JAHRHUNDERT
NEU ENTDECKT

Berns mächtige Zeit

JM. Berns mächtige Zeit ist der dritte Band in der erfolgreichen Reihe «Berner Zeiten». Nach «Berns mutige Zeit» über das 13. und 14. Jahrhundert der Berner Geschichte und «Berns grosse Zeit» über das 15. Jahrhundert erzählt dieser prächtig illustrierte Band von der Zeit der Reformation bis ins frühe 18. Jahrhundert, als die soziale und wirtschaftliche Vormachtstellung der protestantischen Kantone auch in eine politische Vormachtstellung in der Eidgenossenschaft umgesetzt wurde.

Das 16. und 17. Jahrhundert als «Berns mächtige Zeit» zu bezeichnen, rechtfertigt sich insofern, als Bern mit der Eroberung der Waadt, 1536, das grösste Stadtterritorium nördlich der Alpen wurde. Das Buch zeigt die Grundlagen, die Ansprüche und die Legitimierung bernischer Macht ebenso auf wie deren Brüchigkeit und fragwürdige Seite.

Die Autorinnen und Autoren liefern in zahlreichen Beiträgen einen Überblick über das politische System, die Verwaltung, das Recht und das Militär im damaligen bernischen Staat und beleuchten dabei auch Berns Beziehungen zu den eidgenössischen Kantonen und zu auswärtigen Mächten. Geschildert wird das religiöse und kirchliche Leben und die Mentalitäten der Menschen, die Entwicklungen im Schul- und Bildungswesen, in den Wissenschaften und Künsten.

Das Buch wurde mit besonderem Augenmerk auf einen umfangreichen und sorgfältig gestalteten Bildteil geschaffen. Es enthält zahlreiche Illustrationen aus den Bereichen Architektur, Malerei und Skulptur und viele erstmals veröffentlichte historische Dokumente. Diese Zeitzeugen sind gekonnt eingebettet in wissenschaftlich fundierte und dennoch leicht verständliche Texte. Sie zeigen auf, welche politischen und gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse den Alltag der Bevölkerung prägten, wie die Menschen arbeiteten, wohnten, ihre Zeit gestalteten und wie sie Bedrohungen durch Katastrophen, Krankheiten, Hungerkrisen und Teuerung zu meistern versuchten.

Das Buch richtet sich sowohl an Laien wie an ein Fachpublikum. Dem Herausgeber André Holenstein, Professor am Historischen Institut der Universität Bern, und der Redaktorin Dr. Charlotte Gutscher-Schmid ist mit

diesem Band ein umfassendes Bild der damaligen bewegten Berner Zeit gelungen.



Berns mächtige Zeit, Leinenband mit Schutzumschlag, 630 Seiten, 31×24 cm, rund 600 farbige und schwarz-weiße Abbildungen, ISBN 3-7272-1276-4, Stämpfli Publikationen, Bern, Fr. 98.-; erhältlich übers Internet (www.buchstaempfli.com) oder durch jede Buchhandlung.